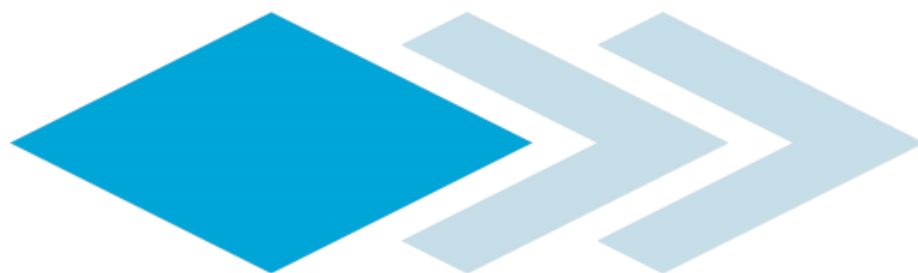


Bayerische Staatsregierung



Verwaltung 21

Reform für ein modernes Bayern

www.bayern.de

Informationen zur Verwaltungsreform (Paket 2)

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über Ziele und Leitvorstellungen des Projekts „Verwaltung 21“ sowie Kurzzusammenfassungen zu den folgenden Themen, die im Rahmen des Pakets 2 der Verwaltungsreform behandelt werden:

Ziele und Leitvorstellungen des Projekts „Verwaltung 21“	2
Entscheidende Ergebnisse:	5
I. Neuorganisation der Regierungen.....	6
II. Reform der Oberfinanzdirektionen (OFD).....	8
III. Reform der Bezirksfinanzdirektionen (BFD)	10
IV. Außenstellen der Finanzämter	12
V. Reform der Vermessungsverwaltung	13
VI. Amtsgerichts-Zweigstellen.....	21
VII. Außenstellen der Arbeitsgerichtsbarkeit	22
VIII. Landesämter im Geschäftsbereich des StMUGV	24
IX. Neuordnung der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung	27
X. Reform der Landwirtschaftsverwaltung	34
XI. Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung	44

Ziele und Leitvorstellungen des Projekts „Verwaltung 21“

Zentrales Ziel des Projekts „Verwaltung 21“ ist es, die bayerische Staatsverwaltung für die Zukunft zu rüsten: Optimierung der Aufgabenerfüllung, Effizienz und Dienstleistungsorientierung stehen im Vordergrund. Die einzelnen Reformvorhaben orientieren sich an folgenden Leitvorstellungen:

- Konzentration auf Kernaufgaben durch Aufgabenabbau und Einbeziehung privater Dienstleister
- Erhöhung der Fachkompetenz durch Verschmelzung sachlich zusammenhängender Aufgaben
- Steigerung der Effizienz durch Zusammenfassung von Behörden und Aufgabenbereichen
- Schaffen von kundenorientierten Verwaltungsstrukturen durch ausgewogenes Verhältnis von Dezentralität einerseits und Vorhalten hoher Fachkompetenz andererseits
- Straffung von Verfahren durch Abbau von Schnittstellen
- Erhöhung der Transparenz in der Behördenlandschaft durch möglichst einheitliche Zuständigkeitsbereiche
- Senkung der Kosten für Leitung und Betrieb von Behörden durch Eingliederung von Außenstellen in die Hauptstellen
- Langfristige Entlastung der öffentlichen Haushalte durch Personalreduzierung

Bei der Erarbeitung der Vorschläge hat sich die Staatsregierung vor allem folgende Fragen gestellt:

- **Worin liegt die Kernkompetenz der jeweiligen Behörde?**
Eine Vollzugsbehörde auf der unteren Ebene verlangt andere Strukturen als eine Behörde auf der Mittelebene oder eine technisch-wissenschaftliche Behörde.
- **Wer ist „Kunde“ der Behörde?**
Es macht einen Unterschied, ob eine Behördenart unmittelbarer Ansprechpartner der Bürger ist oder ob sie andere Behörden unterstützt.
- **Wie wird sich das Aufgabenprofil der Behörde in Zukunft entwickeln?**
Zwischen Aufgaben und Strukturen besteht ein enger Zusammenhang. Da sich die Aufgaben aber dynamisch entwickeln, steht eine in die Zukunft gerichtete Prognose im Mittelpunkt, welche Aufgaben die jeweilige Verwaltung künftig prägen werden.
- **Wie tritt die Behörde gegenüber ihren Kunden auf?**
Sind persönliche Kontakte die Regel, so sind dezentralere Strukturen erforderlich als in den Fällen, in denen die Kommunikation überwiegend schriftlich, telefonisch oder elektronisch stattfindet.
- **Welche Berührungspunkte gibt es zwischen den einzelnen Behörden?**
Hier geht es einerseits um sich berührende Fachbereiche, andererseits um gleichartige Aufgaben.
- **Wie ist das Verhältnis zwischen der eigentlichen Behördenleistung und dem Aufwand, der für Leitung und innerbetriebliche Dienstleistung aufgebracht werden muss?**
Bei sehr kleinen Einrichtungen kann dieses Verhältnis im Einzelfall sehr ungünstig sein.

- **Welche Einsparungen für die öffentlichen Haushalte und welche zusätzlichen Aufwendungen sind mit der Reform verbunden?**

Es soll keine Reform um der Reform willen stattfinden, sondern es sollen Synergieeffekte erzielt werden.

- **Wie stellt sich die räumliche Verteilung der Behördenstandorte insgesamt dar?**

Durch das Projekt "Verwaltung 21" reduziert sich die Gesamtzahl der Behörden in Bayern deutlich. Auch wenn in einzelnen Regionen beispielsweise auf Ämter oder Außenstellen verzichtet werden muss, so sollen sich die Standorte der Behörden insgesamt ausgewogen über das ganze Land verteilen.

Entscheidende Ergebnisse:

Mit den Maßnahmen aus „Paket 2“ wird die Verwaltung deutlich optimiert. Es können nach den Berechnungen der Staatsregierung zwischen 3830 und 4300 Planstellen eingespart werden – im Wesentlichen hängt das Einsparungsvolumen von den Alternativen bei der Vermessungsverwaltung ab.

Im Einzelnen stellen sich die Einsparpotenziale im Planstellenbereich wie folgt dar:

Bereich	Entfallende (Plan)Stellen
OFD	72 (35 + 37)
BFD	55 bei BFD 140 über alle Ressorts (RK etc.)
Finanzamtsaußenstellen	2
Amtsgerichtsaußenstelle	29, 5
Arbeitsgerichte	
Landesämter StMUGV	ca. 270
Bauverwaltung	ca. 1000
Wasserwirtschaft	438
Vermessung	722 bei Variante „ÖbVI“ 254 bei Variante „Vermessung 21“
Landwirtschaft	220
DLE	350
Regierungen	ca. 1000
Insgesamt	* 3830 („Vermessung 21“) / * 4300 („ÖbVI“)

Hinzu kommen 2000 Planstellen, die mit den Maßnahmen aus Paket 1 der Verwaltungsreform eingespart werden.

In der Summe ergibt sich damit aus der Verwaltungsreform ein Einsparpotenzial von rund **6000 Planstellen**, dies wird den Staatshaushalt insgesamt um rund **300 Mio. €** entlasten.

I. Neuorganisation der Regierungen

Die innere Neuorganisation der 7 Regierungen sollte sich im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ an folgenden **Eckpunkten** orientieren:

- Ein deutlicher Aufgabenabbau als Folge der allgemeinen Aufgabenkritik ist auch bei den Regierungen anzustreben. Soweit Aufgaben nicht abgebaut, sondern lediglich verlagert werden, ist vor allem eine Delegation von den Regierungen an die Kreisverwaltungsbehörden in Betracht zu ziehen.
- Deutliche personelle Verschlankung durch Einsparung und Verlagerung. Es ist eine Personaleinsparquote bei den Regierungen von etwa 25 % bezogen auf den Personalbestand im Stellenplan 2004 (insgesamt 3.930 Planstellen) anzustreben; d.h. der Stellenbestand bei den Regierungen ist durch Verlagerungen und Stelleneinsparungen um rund 1.000 Stellen zu reduzieren. Ca. 180 hiervon sind bereits durch die Reform der Mittelebene der Landwirtschaftsverwaltung erbracht (Einsparung: rd. 60 Stellen).
- Die Zahl der Abteilungen und Abteilungsleiter (BesGr B2) kann weiter reduziert werden; hierbei ist es denkbar, dass mehrere Fachressorts in einer Abteilung zusammengefasst werden.
- Die Bündelungsfunktion der Regierungen bezogen auf die nachgeordneten Behörden innerhalb eines Ressortstranges bezogen auf die 96 Kreisverwaltungsbehörden bleibt bestehen.
Die Regierungen sollen möglichst keine Aufgaben der reinen Informationsweitergabe mehr erfüllen.
- Die ressortübergreifende Koordinierung insbesondere auch im Rahmen von landkreisübergreifenden bzw. überregional bedeutsamen Verfahren und Projekten bleibt auch künftig eine der Kernkompetenzen der Regierungen.

- Operative Aufgaben werden von den Regierungen erfüllt, soweit sich eine mit der Verlagerung auf die untere Behördenebene verbundene, breitere Aufstellung in der Fläche nicht lohnt, z.B. wegen der geringen Fallzahlen bzw. wegen der Spezialität der Materie, oder weil in der Fläche das nötige fachliche Know-how nicht vorhaltbar ist.

Der Ministerrat hat beschlossen, eine **Arbeitsgruppe** bestehend aus Vertretern des Staatsministeriums des Innern unter Einbeziehung der Regierungspräsidenten, der Staatskanzlei sowie der im Einzelfall betroffenen Fachressorts zur Erarbeitung eines Konzepts einzusetzen. Diese berichtet dem Ministerrat bis Ende November 2004. Daran schließt sich die weitere Beratung und Beschlussfassung an, die in engen Zusammenhang mit dem Aufgabenabbau zu sehen ist.

II. Reform der Oberfinanzdirektionen (OFD)

1. Gegenwärtige Situation

- 2 OFDen (München und Nürnberg)
- OFD Nürnberg: 907 Planstellen (Bund und Land)
- OFD München: 580 Planstellen

2. Ziele der Reform

Ziel der Reform ist die **Bündelung des Bausachverständs** im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Die bisher von den Landesbauabteilungen wahrgenommenen Aufgaben werden an die Autobahndirektion Nordbayern verlagert. Im Bereich der **Steuerabteilung** wird die **Organisation gestrafft**. Im **Bereich IuK** werden die **Kompetenzen gebündelt** und in das IuK-Konzept der Staatsregierung einbezogen.

3. Vorschlag

Gründung eines „Landesamts für Steuern“

Das Landesamt für Steuern übernimmt Landesaufgaben, die bisher von den OFD wahrgenommen wurden, mit Ausnahme des Bereichs Landesbau. Standorte sind München und Nürnberg.

a) Organisation:

- **2 Abteilungen:** Steuern und IuK

jede Abteilung befindet sich an einem Standort, die konkreten Aufgaben werden in beiden Bereichen an beiden Standorten wahrgenommen

- bisher selbständige Abteilung Landesentschädigung und Staatsschulden wird in die Steuerabteilung integriert, dadurch Wegfall einer Abteilung
- Verlagerung der Aufgaben der Landesbauabteilungen an Autobahndirektion Nordbayern in Nürnberg
- Entscheidung über **Eingliederung des Technischen Finanzamts** in Nürnberg (Rechenzentrum Nord) **zurückgestellt** und wird im Rahmen des IuK-Konzepts der Staatsregierung mitentschieden
- Die Bundesabteilungen bleiben OFD Nürnberg

b) Standorte

- Bisherige Standorte (Nürnberg und München) bleiben **erhalten**
- Organisatorischer **Sitz** des Landesamts für Steuern steht **noch nicht fest**

4. Einsparungen

- Bereich Steuer: 35 Planstellen
- Bereich Landesbau: 37 Planstellen
- Insgesamt: **72 Planstellen**

III. Reform der Bezirksfinanzdirektionen (BFD)

1. Gegenwärtige Situation

- 6 BFDen (Ansbach, Augsburg, Landshut, München, Regensburg, Würzburg) mit 3 Außenstellen (Bayreuth, Nürnberg, Ingolstadt) und 2 Dienststellen (Straubing, Bamberg)
- Insgesamt 2.238 Planstellen

2. Ziele der Reform

Ziel der Reform ist die Schaffung eines **klaren Aufgabenprofil** sowie die Anpassung der **Organisationsstruktur** an den neuen Aufgabenzuschnitt.

3. Vorschlag

a) Neue Organisation

- **Auflösung** aller BFDen
- **Gründung eines „Landesamts für Finanzen“**; Standorte des Landesamts **identisch** mit denen der bisherigen BFD; jedoch: Auflösung der Außenstelle Nürnberg (20 Stellen) und der Dienststelle Bamberg (8 Stellen)
- **Organisatorischer Sitz** steht noch nicht fest

b) Neuer Aufgabenzuschnitt

- **Ausgliederung** der (bisher 5) **Vermessungsabteilungen** (Verlagerung auf Landesvermessungsamt)
- **Ausgliederung** der **Liegenschaftsverwaltung** (Eigenes Immobilienmanagement)

- **Konzentration** des **Kassenwesens** bei der Staatsoberkasse Bayern in Landshut (Auflösung der 6 Buchungsstellen bei den übrigen BFD)
- Reduzierung der Zahl der **Fiskalate** bei den BFDen von 5 auf 3 bei Bildung von Schwerpunkt-Fiskalaten
- Ressortübergreifende Konzentration der Abrechnung von Reisekosten, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung

4. Personaleinsparungen

- 55 Planstellen durch Organisationsänderung (Gründung Landesamt)
- Geschätzt 140 Planstellen durch Konzentration der Reisekostenabrechnung
- Insgesamt: **195 Planstellen**

IV. Außenstellen der Finanzämter

1. Gegenwärtige Situation

In Bayern gibt es 84 Finanzämter, 26 Außenstellen, 1 Beratungsstelle (Neustadt/Aisch).

2. Ziel der Reform

Ziel ist die Zusammenlegung von Außenstellen mit den Stammämtern, wenn die Beibehaltung einer Außenstelle wegen ihrer Größe **unwirtschaftlich** ist; dies ist regelmäßig bei einer Größe von weniger als **20 Planstellen** der Fall.

3. Konkreter Vorschlag:

Schließung von 3 Außenstellen und der Beratungsstelle in Neustadt/Aisch

Außenstelle	Stammamt
Neustadt / Aisch	Uffenheim
Hofheim	Zeil/Main
Ebern	Zeil/Main
Selb	Wunsiedel

4. Einsparungen

Einsparungen ergeben sich im Bereich

- Personal (je Außenstelle 0,5 AK Leitungsposition, ca. 45.000 €)
- Telefonstandleitung (je Außenstelle und Jahr 17.000 €)

V. Reform der Vermessungsverwaltung

1. Gegenwärtige Situation

- Die **Behördenstruktur** der bayerische Vermessungsverwaltung setzt sich derzeit aus einem Landesvermessungsamt, fünf Vermessungsabteilungen bei fünf BFDen, und 79 Vermessungsämter zusammen.
- Planstellen: Landesvermessungsamt: 551
Vermessungsabteilungen BFDen: 150
Vermessungsämter: 2790
- Bei den Fortführungsvermessungen sind zudem ca. 20.000 ehrenamtliche Feldgeschworene tätig.

2. Ziel der Reform

Ziel ist die Schaffung einer **strafferen, effizienteren und dienstleistungsorientierteren Verwaltung**. Für die Vermessungsverwaltung bedeutet dies eine **schlankere Organisationsstruktur** mit der Aufgabe unwirtschaftlicher Standorte. Als Maßstab für die staatliche Betätigung soll zukünftig auch hier die Notwendigkeit und Unerlässlichkeit gelten. Aufgaben, die der Staat nicht selbst erledigen muss, sollen deshalb abgebaut oder auf Private übertragen werden. Ziel ist es daher die „**Katastervermessung**“ **so weit möglich zu privatisieren** und damit auf beliebige Unternehmer zu verlagern.

3. Vorschläge

a) Struktur

- Ausgliederung der 5 Vermessungsabteilungen bei den BFDen und Zusammenführung beim Landesvermessungsamt als Mittelbehörde.
- Reduzierung der Zahl der Vermessungsämter von 79 auf 50.

b) Aufgaben

Es werden 2 Alternativen diskutiert:

- Alternative I: Einführung des „Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs“ mit einem Aufgabenanteil von 40 % bis zum Jahr 2015 (Präferenz der Staatsregierung).
- Alternative II: Keine Aufgabenprivatisierung.

4. Personalabbau

- 722 Stellen bei Einführung des ÖbVI (Alternative I)
- 254 Stellen beim jetzigen System (Alternative II)

Künftige Staatliche Vermessungsämter

Regierungsbezirk Oberbayern

14 Vermessungsämter mit 5 Außenstellen an 19 Standorten

- (1) Vermessungsamt Mühldorf-Burghausen
Amtsbezirk:
Lkr. Mühldorf a. Inn, Altötting
- (2) Vermessungsamt Dachau-Fürstenfeldbruck
Amtsbezirk:
Lkr. Dachau, Fürstenfeldbruck
- (3) Vermessungsamt Ingolstadt-Eichstätt
Amtsbezirk:
Stadt Ingolstadt; Lkr. Ingolstadt, Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen
- (4) Vermessungsamt Landsberg-Starnberg
Amtsbezirk:
Lkr. Landsberg a. Lech, Starnberg
- (5) Vermessungsamt Ebersberg
Amtsbezirk:
Lkr. Ebersberg
- (6) Vermessungsamt Erding
Amtsbezirk:
Lkr. Erding
- (7) Vermessungsamt Wolfratshausen-Miesbach
Amtsbezirk:
Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach
- (8) Vermessungsamt Freilassing
Amtsbezirk:
Lkr. Berchtesgadener Land
- (9) Vermessungsamt Freising
Amtsbezirk:
Lkr. Freising
- (10) Vermessungsamt München
Amtsbezirk:
LH München; Lkr. München
Schwerpunktamt

- (11) Vermessungsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Amtsbezirk:
Lkr. Pfaffenhofen
- (12) Vermessungsamt Rosenheim
Amtsbezirk:
Stadt Rosenheim; Lkr. Rosenheim
- (13) Vermessungsamt Traunstein
Amtsbezirk:
Lkr. Traunstein
- (14) Vermessungsamt Weilheim i.OB
Amtsbezirk:
Lkr. Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen

Regierungsbezirk Niederbayern

7 Vermessungsämter mit 3 Außenstellen an 10 Standorten

- (15) Vermessungsamt Freyung-Zwiesel
Amtsbezirk:
Lkr. Freyung-Grafenau, Regen
- (16) Vermessungsamt Landau-Deggendorf
Amtsbezirk:
Lkr. Dingolfing-Landau, Deggendorf
- (17) Vermessungsamt Vilshofen-Passau
Amtsbezirk:
Stadt Passau; Lkr. Passau
- (18) Vermessungsamt Abensberg
Amtsbezirk:
Lkr. Kelheim
- (19) Vermessungsamt Landshut
Amtsbezirk:
Stadt Landshut; Lkr. Landshut
Schwerpunktamt
- (20) Vermessungsamt Pfarrkirchen
Amtsbezirk:
Lkr. Rottal-Inn
- (21) Vermessungsamt Straubing
Amtsbezirk:
Stadt Straubing, Lkr. Straubing-Bogen

Regierungsbezirk Oberpfalz

6 Vermessungsämter mit 2 Außenstellen an 8 Standorten

- (22) Vermessungsamt Nabburg-Schwandorf
Amtsbezirk:
Lkr. Schwandorf
Schwerpunktamt
- (23) Vermessungsamt Weiden-Tirschenreuth
Amtsbezirk:
Stadt Weiden; Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab, Tirschenreuth
- (24) Vermessungsamt Amberg
Amtsbezirk:
Stadt Amberg; Lkr. Amberg-Weizbach
- (25) Vermessungsamt Cham
Amtsbezirk:
Lkr. Cham
- (26) Vermessungsamt Neumarkt i.d.OPf.
Amtsbezirk:
Lkr. Neumarkt i. d. Opf.
- (27) Vermessungsamt Regensburg
Amtsbezirk:
Stadt Regensburg; Lkr. Regensburg

Regierungsbezirk Oberfranken

5 Vermessungsämter mit 3 Außenstellen an 8 Standorten.

- (28) Vermessungsamt Bamberg-Forchheim
Amtsbezirk:
Stadt Bamberg; Lkr. Bamberg, Forchheim
Schwerpunktamt
- (29) Vermessungsamt Hof-Wunsiedel
Amtsbezirk:
Stadt Hof; Lkr. Hof, Wunsiedel
- (30) Vermessungsamt Kulmbach-Kronach
Amtsbezirk:
Lkr. Kulmbach, Kronach

- (31) Vermessungsamt Bayreuth
Amtsbezirk:
Stadt Bayreuth; Lkr. Bayreuth
- (32) Vermessungsamt Coburg
Amtsbezirk:
Stadt Coburg; Lkr. Coburg, Lichtenfels

Regierungsbezirk Mittelfranken

5 Vermessungsämter mit 2 Außenstellen an 7 Standorten.

- (33) Vermessungsamt Nürnberg-Hersbruck
Amtsbezirk:
Städte Nürnberg und Fürth; Lkr. Nürnberger Land
- (34) Vermessungsamt Schwabach-Weißenburg
Amtsbezirk:
Stadt Schwabach; Lkr. Roth, Weißenburg-Gunzenhausen
Schwerpunktamt
- (35) Vermessungsamt Erlangen
Amtsbezirk:
Stadt Erlangen; Lkr. Erlangen-Höchstadt
- (36) Vermessungsamt Ansbach
Amtsbezirk:
Stadt und Landkreis Ansbach
- (37) Vermessungsamt im Lkr. Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim (z.B. Bad Windsheim)
Amtsbezirk:
Stadt Fürth; Lkr. Fürth, Neustadt a. d. Aisch

Regierungsbezirk Unterfranken

5 Vermessungsämter mit 3 Außenstellen an 8 Standorten.

- (38) Vermessungsamt Aschaffenburg-Klingenberg
Amtsbezirk:
Stadt Aschaffenburg; Lkr. Aschaffenburg, Miltenberg
- (39) Vermessungsamt Bad Kissingen-Bad Neustadt
Amtsbezirk:
Lkr. Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld
- (40) Vermessungsamt Würzburg-Kitzingen
Amtsbezirk:
Stadt Würzburg; Lkr. Würzburg, Kitzingen
Schwerpunktamt
- (41) Vermessungsamt Lohr a. Main
Amtsbezirk:
Lkr. Main-Spessart
- (42) Vermessungsamt Schweinfurt
Amtsbezirk:
Stadt Schweinfurt; Lkr. Schweinfurt

Regierungsbezirk Schwaben

8 Vermessungsämter mit 2 Außenstellen an 10 Standorten

- (43) Vermessungsamt Immenstadt-Kempten
Amtsbezirk:
Stadt Kempten; Lkr. Lindau, Oberallgäu
- (44) Vermessungsamt Mindelheim-Memmingen
Amtsbezirk:
Stadt Memmingen; Lkr. Unterallgäu
- (45) Vermessungsamt Aichach
Amtsbezirk:
Lkr. Aichach-Friedberg
- (46) Vermessungsamt Augsburg
Amtsbezirk:
Stadt Augsburg; Lkr. Augsburg
Schwerpunktamt
- (47) Vermessungsamt Dillingen a.d. Donau
Amtsbezirk:
Lkr. Dillingen a. d. Donau

- (48) Vermessungsamt Donauwörth
Amtsbezirk:
Lkr. Donau-Ries
- (49) Vermessungsamt Günzburg
Amtsbezirk:
Lkr. Günzburg, Neu-Ulm
- (50) Vermessungsamt Marktoberdorf
Amtsbezirk:
Stadt Kaufbeuren; Lkr. Ostallgäu

VI. Amtsgerichts-Zweigstellen

1. Gegenwärtige Situation

In Bayern gibt es gegenwärtig 72 Amtsgerichte und 33 Zweigstellen (die organisatorisch 25 Amtsgerichten zugeordnet sind).

2. Ziele der Reform

Ziel ist die Zusammenlegung von Zweigstellen mit den Amtsgerichten, wenn die Beibehaltung einer Zweigstelle wegen ihrer Größe **unwirtschaftlich** ist. Für alle Zweigstellen hat das StMJ umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt.

3. Vorschlag

- **Auflösung** von **32** der insgesamt 33 **Zweigstellen** der Amtsgerichte
- Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zu einem Hauptgericht

4. Einsparungen

29,5 Stellen und 2,2 Mio EUR an Sachmitteln jährlich

VII. Außenstellen der Arbeitsgerichtsbarkeit

1. Gegenwärtige Situation

- 11 Hauptgerichte
- **11 Außenkammern** (Ingolstadt, Weilheim, Neu-Ulm, Deggendorf, Landshut, Traunstein, Coburg, Hof, Schwandorf, Aschaffenburg und Schweinfurt)
- **16 Gerichtstage** (Lindau, Donauwörth, Kaufbeuren, Memmingen, Freising, Holzkirchen, Garmisch-Partenkirchen, Eggenfelden, Neumarkt i. d. Opf., Straubing, Mühldorf a. Inn, Bad Reichenhall, Ansbach, Weißenburg i. Bayern, Amberg und Cham)
- **Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg** (zuständig für Berufungs- und Beschwerdeverfahren)

2. Ziele der Reform

Ziel der Reform ist eine **straffere Gerichtsorganisation**. Außerdem kann künftig Reisetätigkeit von Richtern und Geschäftsstellenpersonal vermieden werden.

3. Vorschlag

- **Streichung** der 16 **Gerichtstage** der Arbeitsgerichte
- **Beibehalten** der **Außenkammern** (sie sind keine Außenstellen im Sinne der Regierungserklärung, da sie keinen eigenen Verwaltungsüberbau haben)
- Zusammenlegung der Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg am Sitz Nürnberg

4. Einsparungen

- Streichung der 16 Gerichtstage führt zu Einsparung von Sachmittel in Höhe von 90.000 EUR jährlich
- Personaleinsparungen insbesondere bei Leitungsstellen durch Zusammenlegung der Landesarbeitsgerichte (derzeit noch nicht bezifferbar)

VIII. Landesämter im Geschäftsbereich des StMUGV

1. Gegenwärtige Situation

Im Geschäftsbereich des StMUGV bestehen derzeit **5 Landesämter**:

- Geologisches Landesamt (Sitz München, Dienststelle in Marktredwitz) – 153 Planstellen (davon ca. 30 in Marktredwitz)
- Landesamt für Wasserwirtschaft (Sitz München, Dienststelle in Wielenbach) – 468 Planstellen (davon ca. 40 in Wielenbach)
- Landesamt für Umweltschutz (Sitz Augsburg, Dienststellen in Kulmbach und Garmisch-Partenkirchen) – 402 Planstellen
- Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Sitz Erlangen, Dienststellen in Oberschleißheim und Würzburg) – 833 Planstellen
- Landesamt für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik – 93 Planstellen

2. Ziele der Reform

Zum **Erhalt** und zur **Stärkung** einer **hohen Fachkompetenz** für Politik, Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher, Umwelt und Natur soll ein **landesweites Expertenzentrum für Fragen des medienübergreifenden Umweltschutzes** und des **Naturschutzes** geschaffen werden. Eine **Bündelung** der bestehenden Fachbehörden ermöglicht zusätzlich hinaus **Einsparpotentiale** durch **Synergieeffekte**. Darüber hinaus bietet die Reform Gelegenheit, die **Verlagerung** von Behörden **aus Ballungszentren zur Stärkung** insbesondere **strukturschwacher Gebiete** fortzusetzen.

3. Vorschlag

Entsprechend den Hauptaufgabenfeldern des Geschäftsbereichs Umwelt/Naturschutz einerseits und Gesundheit/Verbraucherschutz andererseits soll die **Zahl** der **Landesämter** im Geschäftsbereich auf **zwei reduziert** werden.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- **Zusammenfassung** des Landesamts für Umweltschutz, des Landesamts für Wasserwirtschaft und des Geologischen Landesamts zu einem **zentralen Landesumweltamt**.
Erhalt des **Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit** in Erlangen und Oberschleißheim.
- Verteilung der Aufgaben des **bisherigen Landesamts für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik** entsprechend ihrer **fachlichen Berührungspunkte** auf das neue Landesumweltamt und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- **Ausbau** des **Umweltkompetenzzentrums Augsburg**: Augsburg wird der Sitz des neuen Landesumweltamts. Die Zahl der Mitarbeiter in Augsburg wird erhöht.
- **Stärkung** von **Nordbayern** durch Auflösung der Standorte in München (LfW, GLA) und **Bildung einer neuen Dienststelle** des Landesamts für Umweltschutz mit rund **300 Mitarbeitern**.

4. Personaleinsparungen

- Einsparung von 20 % aus den Bereichen LfU, LfW und LfAS (220 Stellen)
- Einsparung von 10 % aus dem Laborpersonal des LGL (voraussichtlich ca. 50 Stellen)
- Insgesamt: **270 Stellen**

IX. Neuordnung der Staatsbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung

1. Gegenwärtige Situation

Derzeit gibt es in Bayern folgende Behörden auf der Unterstufe:

- 28 Hochbauämter
- 23 Straßenbauämter (einschl. Straßen- und Wasserbauamt Pfarrkirchen)
- 24 Wasserwirtschaftsämter
- Planstellen: Bauverwaltung: 7879
Wasserwirtschaftsverwaltung: 3198

2. Reformziel

Ziel der Reform im Baubereich ist es, die **Aufgaben des Staates** durch **Verlagerung** auf Private und Beschränkung auf Kernaufgaben zu reduzieren. Außerdem sollen **Synergieeffekte** erzielt werden durch eine **Zusammenfassung von Behörden**.

Hierzu wurde auch die Zusammenlegung von Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung untersucht. Es hat sich ergeben, dass hierdurch keine weiteren Einsparungen zu realisieren wären und auch sich auch behördenorganisatorische Probleme ergeben würden. Daher wurde diese Variante nicht mehr weiter verfolgt.

Um ressortübergreifend transparentere Strukturen zu erhalten (**Einräumigkeit der Verwaltung**) sollen die bislang unterschiedlichen Zuständigkeitsprengel der Baubehörden und der Wasserwirtschaftsämter aufeinander abgestimmt werden.

3. Vorschlag

- Es werden künftig **17 Amtsbezirke gebildet**, die denen der Bauverwaltung entsprechen (17 Wasserwirtschaftsämlter und 22 Staatliche Baubehörden).
- Stärkung der privaten Wirtschaft und Entlastung des Staatshaushalts durch **Erhöhung des Vergabeanteils** im Straßenbau auf 70 % und im Hochbau, bei größeren Baumaßnahmen, auf 80 %.
- Zur Erzielung von **Synergieeffekten** aufgrund der Wahrnehmung gleichartiger Aufgaben (z.B. Planung, Ausschreibung) sollen die bisherigen Straßenbauämter und die bisherigen Hochbauämter zu **staatlichen Baubehörden zusammengefasst** werden.
- Beim **Straßenbetriebsdienst** werden die **Möglichkeiten einer Zusammenarbeit** zwischen **Staat** und **Landkreisen** mit dem Ziel einer für beide Seiten kostengünstigeren Aufgabenerfüllung **erweitert**.
- Stärkung der privaten Wirtschaft und Entlastung des Staatshaushalts durch **Verlagerung geeigneter Aufgaben im Bereich der Wasserwirtschaftsämlter** (z.B. Laborbereich, Wildbachausbau) auf Private.
- Verlagerung der Zuständigkeit für die **Gewässer 2. Ordnung** von den Bezirken auf den Staat (Wasserwirtschaftsämlter), weil bereits jetzt der Staat die damit Aufgaben im Auftrag des Bezirks wahrnimmt.
- Stärkung der **fachkundigen Stellen** bei den **Kreisverwaltungsbehörden** um die technische Gewässeraufsicht bei Wohngebäuden in baurechtsrelevanten Bereichen und Überführung der Stellen auf den Stellenplan des StMI.

4. Personal

- Abbau von 995 Stellen in der Bauverwaltung
- Abbau von 438 Stellen in der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Insgesamt: Abbau von **1433 Stellen**

Neuordnung der Bau- und Wasserwirtschaftsverwaltung in der Unterstufe

17 Amtsbezirke mit 39 Behörden an 28 Standorten

Regierungsbezirk Oberbayern	
7 Staatliche Baubehörden 5 Wasserwirtschaftsämtner insgesamt 12 Behörden an 6 Standorten.	
Amtsbezirk Oberbayern Mitte Freising LHS M; Lkr. DAH, ED, FFB, FS, M	<ol style="list-style-type: none"> 1. Staatliche Baubehörde München I LHS M (nur Hochbau) 2. Staatliche Baubehörde München II Hochbauaufgaben für die Hochschulen in der LHS M 3. Staatliche Baubehörde Freising 4. Wasserwirtschaftsamt München
Amtsbezirk Oberbayern Nord Stadt IN; Lkr. EI, ND, PAF	<ol style="list-style-type: none"> 5. Staatliche Baubehörde Ingolstadt 6. Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Amtsbezirk Oberbayern Süd-Ost Lkr. AÖ, BGL, TS	<ol style="list-style-type: none"> 7. Staatliche Baubehörde Traunstein 8. Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Amtsbezirk Oberbayern Süd-Mitte Stadt RO; Lkr. MB, MÜ, RO, EBE	<ol style="list-style-type: none"> 9. Staatliche Baubehörde Rosenheim 10. Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Amtsbezirk Oberbayern Süd-West Lkr. GAP, TÖL, WM, LL, STA	<ol style="list-style-type: none"> 11. Staatliche Baubehörde Weilheim 12. Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Regierungsbezirk Niederbayern	
2 Staatliche Baubehörden 2 Wasserwirtschaftsämtter insgesamt 4 Behörden an 3 Standorten	
Amtsbezirk Niederbayern Ost Städte PA, SR; Lkr. SR, DEG, FRG, PA, REG	13. Staatliche Baubehörde Passau 14. Wasserwirtschaftsamt Degendorf
Amtsbezirk Niederbayern West Stadt LA ; Lkr. DGF, KEH, LA, PAN	15. Staatliche Baubehörde Landshut 16. Wasserwirtschaftsamt Landshut
Regierungsbezirk Oberpfalz	
2 Staatliche Baubehörden 2 Wasserwirtschaftsämtter insgesamt 4 Behörden an 4 Standorten	
Amtsbezirk Oberpfalz Nord Städte AM, WEN; Lkr. AS, SAD, NEW, TIR	17. Staatliche Baubehörde Amberg/Sulzbach - Rosenberg 18. Wasserwirtschaftsamt Weiden
Amtsbezirk Oberpfalz Süd Stadt R; Lkr. CHA, NM, R	19. Staatliche Baubehörde Regensburg 20. Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Regierungsbezirk Oberfranken	
2 Staatliche Baubehörden 2 Wasserwirtschaftsämtter insgesamt 4 Behörden an 4 Standorten	
Amtsbezirk Oberfranken West Städte BA, CO; Lkr. BA, FO, KC, LIF, CO	21. Staatliche Baubehörde Bamberg 22. Wasserwirtschaftsamt Kronach
Amtsbezirk Oberfranken Ost Städte BT, HO; Lkr. HO, BT, KU, WUN	23. Staatliche Baubehörde Bayreuth 24. Wasserwirtschaftsamt Hof
Regierungsbezirk Mittelfranken	
3 Staatliche Baubehörden 2 Wasserwirtschaftsämtter insgesamt 4 Behörden an 3 Standorten	
Amtsbezirk Mittelfranken West Stadt AN; Lkr. AN, NEA, WUG	25. Staatliche Baubehörde Ansbach 26. Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Amtsbezirk Mittelfranken Ost Städte ER, FÜ, N, SC; Lkr. ERH, FÜ, LAU, RH	27. Staatliche Baubehörde Erlangen 28. Staatliche Baubehörde Nürnberg 29. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Regierungsbezirk Unterfranken	
3 Staatliche Baubehörden 2 Wasserwirtschaftsämter insgesamt 4 Behörden an 4 Standorten	
Amtsbezirk Unterfranken West Städte WÜ, AB; Lkr. WÜ, MSP, KT, AB, MIL	30. Staatliche Baubehörde Würzburg 31. Staatliche Baubehörde Aschaffenburg 32. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Amtsbezirk Unterfranken Ost Stadt SW, Lkr. KG, SW, HAS, NES	33. Staatliche Baubehörde Schweinfurt 34. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

<u>Regierungsbezirk Schwaben</u>	
3 Staatliche Baubehörden 2 Wasserwirtschaftsämter insgesamt 5 Behörden an 4 Standorten	
<u>Amtsbezirk Schwaben Nord</u> Stadt A; Lkr. A, AIC, DON, GZ, NU, DLG	35. Staatliche Baubehörde Augsburg 36. Staatliche Baubehörde Krummbach 37. Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
<u>Amtsbezirk Schwaben Süd</u> Städte KF, KE, MM; Lkr. LI, OA, OAL, UAL	38. Staatliche Baubehörde Kempten 39. Wasserwirtschaftsamt Kempten

X. Reform der Landwirtschaftsverwaltung

1. Gegenwärtige Situation

- Die mit 79 landwirtschaftlichen und 127 forstwirtschaftlichen Ämtern und Außenstellen sehr heterogen und kleinstrukturiert aufgestellte Land- und Forstwirtschaftsverwaltung bedarf einer **weiteren Strukturreform**, um effizientere Arbeitsabläufe zu ermöglichen. Insbesondere die immer komplexeren EU-Anforderungen im Fördervollzug bergen ein hohes finanzielles Risiko, das durch stringendere Verwaltungsabläufe verringert werden kann. Die Fusion von Landwirtschaftsämtern und Forstämtern wurde bereits im Rahmen der Forstverwaltungsreform beschlossen.
- Derzeit:
2170 Planstellen Bereich Landwirtschaft,
rd. 2100 Planstellen Bereich Forstwirtschaft (ohne Arbeiter)

2. Ziele der Reform

Ziel ist die Bündelung von land- und forstwirtschaftlichen Aufgaben im ländlichen Raum in **schlagkräftigen, kompetenten Ämtern**. Trotz geringerer Ämterzahl wird eine **angemessene Präsenz in der Fläche** erhalten (Forst bleibt durch Reviersystem vor Ort). Mit **effizienteren Verwaltungsabläufen** wird gleichzeitig der „**Kundenservice**“ im Hinblick auf Schnelligkeit und umfassendere Kompetenz (Verwaltung aus einer Hand) **verbessert**. Durch einen höheren Grad der **Spezialisierung** des Personals wird die Verwaltungsqualität verbessert und z. B. auch das Anlastungsrisiko gegenüber der EU verringert. Nicht zuletzt sind die vom Staat wahrzunehmenden **Aufgaben** auf die unverzichtbaren Kernbereiche zurückzuführen.

3. Vorschläge

Strukturreform der im Bereich Landwirtschaft und Forsten:

- Zweistufiger Verwaltungsaufbau
- Auflösung der Forstdirektionen
- Auflösung der Landwirtschaftsabteilungen der Regierungen
- Zusammenfassung der derzeit 47 Landwirtschaftsämter (79 Sitze) und 127 Forstämter schrittweise zu künftig 47 Land- und Forstwirtschaftsämtern mit zunächst etwa 80 Standorten, die mittelfristig reduziert werden
- 41 Standorte des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“
- Konzentration der Landwirtschaftsschulen von derzeit 61 auf 40 (vertretbare Auslastung, Klassenstärke von 20, zumutbarer Entfernung vom Wohnort); Weiterführung der übrigen agrarwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten entsprechend der Bewerbernachfrage

4. Personalabbau

- **220 Stellen** (davon Aufgabenabbau 150 und Effizienzgewinne 70 Stellen); entspricht etwa 6% des Personals des nachgeordneten Bereichs
- Abbau schrittweise im Rahmen der **Fluktuation** etwa ab dem Jahr 2011 (wegen bereits bestehender Abbauverpflichtungen)

Künftige Standorte der Ämter für Land- und Forstwirtschaft (ALF)
 (mit Standorten der Schulen und Außenstellen, vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Standorte der Außenstellen)

Regierungsbezirk Oberbayern		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
TS	Traunstein	ALF Landwirtschaftsschule (LW, HW)
BGL	Laufen	Landwirtschaftsschule (HW)
	Teisendorf	Amt f. forstliche Saat- und Pflanzenzucht
AÖ, MÜ	Töging ? (ggf. Zusammenführen Altötting, Neuötting und Mühldorf)	ALF ? Landwirtschaftsschule (LW, HW)
RO	Rosenheim	ALF Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Wasserburg	Landwirtschaftsschule (HW)
MB	Miesbach	ALF Landwirtschaftsschule (HW)
TÖL	Wolfratshausen	Außenstelle LW+Forst Landwirtschaftsschule (HW)
WM	Weilheim	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Schongau	Außenstelle Forst
FFB	Fürstenfeldbruck	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
LL	Landsberg	Außenstelle LW; Staatl. Höhere Landbauschule; Staatl. Technikerschule f. Agrarwirtschaft
DAH	Dachau	Außenstelle LW
EBE	Ebersberg	ALF Landwirtschaftsschule (HW)
ED	Erding	ALF Landwirtschaftsschule (LW,HW)

PAF	Pfaffenhofen	ALF Landwirtschaftsschule (LW, HW)
ND	Schrobenhausen	Außenstelle LW Landwirtschaftsschule (HW)
IN	Ingolstadt	ALF Landwirtschaftsschule (HW)
EI	Eichstätt	Außenstelle Forst

Regierungsbezirk Niederbayern		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
LA	Landshut	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
DGF	Landau	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
PAN	Pfarrkirchen	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
PA	Passau	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Rotthalmünster	Staatl. Höhere Landbauschule
REG	Regen	ALF
FRG	Waldkirchen	Außenstelle LW+Forst
DEG	Deggendorf	ALF
SR	Straubing	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
KEH	Abensberg	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
	Riedenburg	Außenstelle Forst
	Kelheim	Waldbauernschule

Regierungsbezirk Oberpfalz		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
R	Regensburg	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
	Pielenhofen	Außenstelle Forst
NM	Neumarkt	ALF
AM	Amberg	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
SAD	Schwandorf	ALF
	Nabburg	Außenstelle LW; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Pfreimd	Außenstelle Forst
CHA	Cham	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Waldmünchen	Außenstelle Forst
WEN	Weiden	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW); Staatl. Höhere Landbauschule Weiden-Almesbach
	Pressath	Außenstelle Forst
TIR	Tirschenreuth	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)

Regierungsbezirk Oberfranken		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
BT	Bayreuth	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW); Staatl. Höhere Landbauschule
BA	Bamberg	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
	Scheßlitz	Außenstelle Forst

CO	Coburg	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
LIF	Lichtenfels	Außenstelle Forst
	Staffelstein	Außenstelle LW
KU	Kulmbach	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
	Stadtsteinach	Außenstelle Forst
KC	Kronach	Außenstelle LW
HO	Münchberg	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Bad Steben	Außenstelle Forst
WUN	Wunsiedel	Außenstelle LW

Regierungsbezirk Mittelfranken		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
AN	Ansbach	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Heilsbronn	Außenstelle Forst
	Triesdorf	Staatl. Höhere Landbauschule; Staatl. Fachakademie f. Landwirtschaft; Staatl. Technikerschule f. Agrarwirtschaft
NEA	Uffenheim	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
	Neustadt a. d. Aisch	Außenstelle Forst
WUG	Weißenburg	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
	Gunzenhausen	Außenstelle Forst
RH	Roth	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
N	Hersbruck	Außenstelle LW+Forst

FÜ	Fürth	ALF; Landwirtschaftsschule (HW); Staatl. Fachschule f. Agrarwirtschaft
ERH	Erlangen	Außenstelle Forst

Regierungsbezirk Unterfranken		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
WÜ	Würzburg	ALF; Landwirtschaftsschule (HW); Staatl. Fachschule und Technikerschule f. Agrarwirtschaft Veitshöchheim
KT	Kitzingen	ALF
MSP	Karlstadt	ALF
	Lohr a. Main	Außenstelle Forst; Forst-/Technikerschule für Waldwirtschaft
AB	Aschaffenburg	Außenstelle LW+Forst
MIL	Miltenberg	Außenstelle Forst
NES	Bad Neustadt	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
KG	Bad Kissingen	Außenstelle Forst
SW	Schweinfurt	ALF; Landwirtschaftsschule (LW)

Regierungsbezirk Schwaben		
<i>Lkr./Stadt</i>	<i>Standort</i>	<i>Einrichtung</i>
A	Augsburg	ALF; Landwirtschaftsschule (LW)
	Biburg	Außenstelle Forst
	Schwabmünchen	Landwirtschaftsschule (HW)
AIC	Friedberg	Außenstelle LW Landwirtschaftsschule (HW)
DON	Nördlingen	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)

DLG	Wertingen	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
GZ	Krumbach	ALF; Landwirtschaftsschule (HW)
MN	Mindelheim	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW)
MM	Memmingen	Landwirtschaftsschule (HW)
OAL	Kaufbeuren	ALF; Landwirtschaftsschule (LW); Staatl. Technikerschule f. Agrarwirtschaft
	Füssen	Außenstelle Forst
OA	Kempten	ALF; Landwirtschaftsschule (LW, HW); Staatl. Fachschule und Tech- nikerschule für Agrarwirtschaft
	Immenstadt	Außenstelle Forst; Landwirtschaftsschule (HW)

Standorte Unternehmen „Bayerische Staatsforsten“

Oberbayern	
Standort	Bemerkung
München (Informationstechnik)	im StMLF
Laubau (Training-Center)	derzeit Waldarbeiterschule, Nebengebäude, 2 Schulungsräume
Schönau (Maschinenbetrieb)	Maschinenhallen
Kipfenberg	
Landsberg	
Oberammergau	
Bad Tölz	
München	
Schliersee	
Freising	
Marquartstein	
Berchtesgaden	
Wasserburg	
St. Martin	Österreich

Niederbayern	
Standort	Bemerkung
Kelheim	
Neureichenau	
Bodenmais	

Oberpfalz	
Standort	Bemerkung
Bodenwöhr (Maschinenbetrieb)	Maschinenhallen
Waldsassen	
Schnaittenbach	
Flossenbürg	
Burglengenfeld	
Roding	

Oberfranken	
Standort	Bemerkung
Bayreuth (Revision, Forsteinrichtung, Rechnungsbüro)	
Bayreuth (Maschinenbetrieb)	Maschinenhallen

Bindlach (Klunge, Pflanzgarten)	
Selb	
Fichtelberg	
Pegnitz	
Nordhalben	
Rothenkirchen	
Forchheim	
Ebrach	
Coburg	<i>Standort wg. Coburger Domänen- gut zu erhalten; kein Forstbetrieb, sondern Betriebsstätte (Bad Kö- nigshofen)</i>

Mittelfranken	
Standort	Bemerkung
Buchenbühl (Training-Center)	derzeit Waldarbeitsschule, Nebengebäude, 2 Schulungsräume
Nürnberg	
Allersberg	
Rothenburg	

Unterfranken	
Standort	Bemerkung
Rechtenbach (Maschinenbetrieb)	Maschinenhallen
Arnstein	
Bad Königshofen	mit Betriebsstätte in Coburg
Bad Brückenau	
Hammelburg	
Heigenbrücken	
Rothenbuch	

Schwaben	
Standort	Bemerkung
Augsburg	
Sonthofen	
Ottobeuren	
Weißenhorn	
Zusmarshausen	
Kaisheim	

XI. Reform der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

1. Gegenwärtige Situation

- Die Direktionen für Ländliche Entwicklung (DLE) sind eigene Sonderbehörden mit praktisch zweistufigen Aufbau (untere und obere Flurbereinigungsbehörde sind organisatorisch und räumlich zusammengefasst) und Bündelung auf sieben Standorte. Es bestehen Schnittstellen zu anderen Verwaltungen, die im Zuge der Verwaltungsreform eine Überprüfung der Organisationsstruktur und der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll erscheinen lassen.
- Personalstand rd. 1600 Planstellen.

2. Ziele der Reform

Bei der Verwaltung für Ländliche Entwicklung sind weitere Effizienzgewinne zu realisieren. Im Kontext mit der Reform der Landwirtschaftsverwaltung ist die Organisationsstruktur im Hinblick auf die Bündelung bzw. optimale Vernetzung der Verwaltungsaufgaben, die auf die Anliegen des ländlichen Raums ausgerichtet sind, zu optimieren. Die bisherigen Aufgaben der DLE sind auf die Kernbereich zu beschränken, sinnvolle Privatisierungen und Verlagerungen auf andere Verwaltungen vorzunehmen.

3. Vorschläge

a) Die Direktionen für Ländliche Entwicklung (DLE) werden abgeschafft.

- Für die künftige Verwaltung für Ländliche Entwicklung sind **zwei Optionen** denkbar:
 - I) Eigenständige Ämter für Ländliche Entwicklung
 - II) Integration in 7 Ämter für Land- und Forstwirtschaft (und Ländliche Entwicklung) an den bisherigen DLE-Standorten
- schlanke Verwaltungsstruktur mit **zweistufigem Behördenaufbau**
- System der **Teilnehmergemeinschaften (TG)** als Behörden auf Zeit bleibt
- Konzentration auf einen Standort je Regierungsbezirk wie bisher

b) Aufgabenüberprüfung

- Zuständigkeiten für Dorferneuerung und Flurbereinigung bleiben wie bisher
- **Privatisierung** von Aufgaben im Bereich Planung und Bodenwertermittlung
- Teilweise Verlagerung von **Vermessungsleistungen** auf die Vermessungsverwaltung
- Überprüfung der Aufgabenabgrenzung zu anderen Ressorts zur Vermeidung möglicher Aufgabenüberschneidungen

4. Personalabbau

- 195 Planstellen durch Abbau, Privatisierung und Verlagerung von Aufgaben (entspricht etwa 12 % der Stellen)
- 155 Planstellen (rund 10 %) durch weitere Effizienzverbesserung (z. B. durch technischen Fortschritt, Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung)
- Insgesamt Reduzierung von **350 Planstellen** (insgesamt 22 %, höherer Dienst 30%) schrittweise im Rahmen der **Fluktuation** etwa ab dem Jahr 2011 (wegen bereits bestehender Abbaupflichtungen).

Standorte der Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Regierungsbezirk Oberbayern:	München
Regierungsbezirk Niederbayern:	Landau
Regierungsbezirk Oberpfalz:	Regensburg
Regierungsbezirk Oberfranken:	Bamberg
Regierungsbezirk Mittelfranken:	Ansbach
Regierungsbezirk Unterfranken:	Würzburg
Regierungsbezirk Schwaben:	Krumbach